



Ausschuss für Kommunalpolitik

21. Sitzung (öffentlich)

10. April 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: **Schwarze Kassen bei der Stadt Neuss**
auf Anfrage der Fraktion der SPD

1

- Bericht durch MR Quasdorff (IM)
- Diskussion

2 Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1884

Vorlage 13/1288

Zuschriften 13/1303, 13/1333 und 13/1338

11

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Artikel 1 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP zu.

Der Entschließungsantrag wird nach Geschäftsordnung Bestandteil der abschließenden zweiten Lesung im Plenum.

Schließlich stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

3 Wirkungen des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW -)/Evaluationsbericht der Landesregierung - Drucksache 13/11

Ausschussprotokoll 13/308

15

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis, erwartet nach Ankündigung durch die Landesregierung eine Novelle zum Landespflegegesetz und spricht sich einstimmig dafür aus, die sonstigen Beratungsunterlagen der Enquetekommission III "Situation und Zukunft der Pflege in NRW" zuzuleiten.

4 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2124
Vorlagen 13/1292 und 13/1332
Zuschrift 13/1393

17

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt zu schieben und bis zu seiner abschließenden Beratung das Ergebnis des vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss avisierten Expertengesprächs, an dem der kommunalpolitische Ausschuss nachrichtlich beteiligt werden soll, abzuwarten.

5 Nur gemeinsam lässt sich die soziale Stadt verwirklichen! - Integrative Ansätze der Stadtentwicklung unterstützen und fortführen!

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2203

17

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Fraktion der FDP bei Enthaltung der CDU zu.

6 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2279

18

Der Ausschuss kommt überein, konkrete Signale über das weitere Verfahren aus dem Hauptausschuss abzuwarten und dann über das weitere Prozedere zu befinden.

7 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2389

in Verbindung damit:**8 Effizienter Mitteleinsatz bei der Abwasserbeseitigung**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1664 - Neudruck -

20

Der Ausschuss kommt überein, beide Anträge mit Blick auf das geplante Hearing weiter zu schieben. Die weitere Beratung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion, Drucksache 13/2389 will der Ausschuss für Kommunalpolitik nach der Anhörung und nach der Einbringung der von der Landesregierung beabsichtigten Novelle zum Landeswassergesetz aufnehmen.

9 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz -LHundG NRW)Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/2387

20

Der Ausschuss will zunächst das Ergebnis der öffentlichen Anhörung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, an der sich die mitberatenden Ausschüsse nachrichtlich beteiligen lassen wollen, abwarten.

**10 Innovative Finanzierungsmodelle für den Landesstraßenbau nutzen
- Investitionsstau bei Ortsumgehungen und Radwegen abbauen**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1233

Ausschussprotokoll 13/491

21

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

4 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2124

Vorlagen 13/1292 und 13/1332

Zuschrift 13/1393

(Keine Aussprache - Ergebnis siehe Beschlusstext)

5 Nur gemeinsam lässt sich die soziale Stadt verwirklichen! - Integrative Ansätze der Stadtentwicklung unterstützen und fortführen!

Antrag der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/2203

Vorsitzender Jürgen Thulke teilt mit, dieser Antrag der Koalitionsfraktionen sei am 28. Februar an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen - federführend - sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und neun weitere Ausschüsse überwiesen worden.

Franz-Josef Britz (CDU) kündigt für seine Fraktion Enthaltung zu diesem Antrag an, da bereits in der Plenardebatte seitens seiner Fraktion darauf hingewiesen worden sei, dass die von seiner Fraktion aufgeworfenen Punkte im federführenden Ausschuss behandelt werden sollten.

Karl Peter Brendel (FDP) sieht in dem Antrag eine so genannte Vorfeldbekämpfung der Sparüberlegungen des Finanzministers, und zwar dadurch, dass Anträge gestellt und beschlossen würden, in denen Programme versteckt seien, diese Programme dann als wichtig bezeichnet würden, sodass der Finanzminister im Rahmen seines Sparkonzeptes an diese nicht mehr herankönne. Diese Vorgehensweise teile seine Fraktion nicht.

Im Übrigen sollte man in der Tat zu einer Evaluation kommen, weil in dem Antrag zahlreiche Maßnahmen enthalten seien, bei denen die Sinnhaftigkeit des Mitteleinsatzes nur schwer zu erkennen sei. Vor diesem Hintergrund lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Dr. Axel Horstmann (SPD) spricht für den Antrag und signalisiert für seine Fraktion Zustimmung. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Kollegen Brendel merkt der Abgeordnete an, es sei selbstverständlich, dass im parlamentarischen Geschehen die In-

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

13. Wahlperiode

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
und
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt“ (Drs. 13/1884)

**1. Artikel 1 des Gesetzentwurfes – Änderung der Gemeindeordnung – wird
wie folgt geändert:**

1. Nach dem Vorspann wird folgende Nummer 1 neu eingefügt:

„In § 102 werden folgende Absätze 2 und 3 neu eingefügt:

„(2) Kreisangehörige Gemeinden können mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abschließen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in einer Gemeinde gegen Kostenerstattung wahrnimmt. Der Vertrag kann auch vorsehen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises nur einzelne Aufgabengebiete der Rechnungsprüfung in der Gemeinde wahrnimmt. Soweit das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Rechnungsprüfung in der Gemeinde wahrnimmt, bedient sich der Rechnungsausschuss der Gemeinde bei der Erfüllung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises.“

(3) Absatz 1 findet für kreisangehörige Gemeinden keine Anwendung, bei denen das Rechnungsprüfungsamt des Kreises gem. Absatz 2 Satz 1 die örtliche Rechnungsprüfung wahrnimmt.““

2. Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2 neu und um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„(7) Die Gemeindeprüfungsanstalt soll Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Verbände und Einrichtungen des öffentlichen Rechts

1. in Fragen der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und
2. in bautechnischen Fragen, die mit der Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von baulichen Maßnahmen zusammenhängen auf Antrag beraten. Sonstige im öffentlichen Interesse tätige juristische Personen kann sie in diesen Fragen auf Antrag beraten.“

3. Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3 neu.



Edgar Moron



Carina Gödecke

Axel Horstmann

Heinz Wirtz

und Fraktion



Sylvia Löhrmann

Johannes Remmel

Ewald Groth

und Fraktion

**Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
und
der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt“ (Drs. 13/1884)

**Sicherung der Anschubfinanzierung der Gemeindeprüfungsanstalt im
Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2003**

I.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt sieht in § 10 vor, dass die Gemeindeprüfungsanstalt für ihre Tätigkeit Gebühren und Entgelte erhebt. Außerdem wird das Land nach § 11 der Gemeindeprüfungsanstalt einen jährlichen Zuschuss zur Deckung des Aufwands, der nicht durch die Gebühren und Entgelte und sonstigen Einnahmen nach dem Haushaltsplan bedeckt ist, gewähren. Dieser Zuschuss beträgt 2,91 Mio. Euro. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass die Gemeindeprüfungsanstalt rund $\frac{3}{4}$ ihres Aufwands durch Gebühren und Entgelte finanziert. Dieser Anteil entspricht dem Finanzierungsbeitrag der Kommunen für die überörtliche Prüfung in der Vergangenheit.

II.

Im Jahr der Errichtung der Gemeindeprüfungsanstalt (ab 01.01.2003) wird die Prüfungstätigkeit noch nicht im vollem Umfang ausgeübt werden können. Dies ergibt sich daraus, dass – trotz der Vorarbeiten im Jahr 2002 – noch Fragen der inneren Organisation, der Prüfungskonzeption, des Prüfungseinsatzes sowie der Entgelt- und Gebührenordnung abschließend geregelt werden müssen. Zudem ist offen, wie viel Personal zur Verfügung stehen wird.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird deshalb die laufenden Personal- und Sachkosten nicht allein durch die Einnahmen aus ihrer Prüfungstätigkeit decken können. Auch die Beratungstätigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt wird sich erst noch entwickeln müssen.

Anlage zu APr 13/538

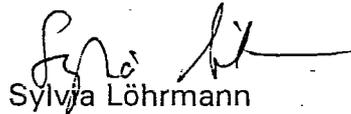
Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, der Gemeindeprüfungsanstalt für das erste Jahr ihrer Tätigkeit eine Anschubfinanzierung zu gewähren. Dies sollte durch eine besondere Regelung im Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2003 erfolgen, die sich am kommunalen Finanzierungsbeitrag in der Vergangenheit und an der Tatsache orientiert, dass auch bisher schon die Kosten der überörtlichen Prüfung zu einem wesentlichen Teil von den Kommunen getragen wurden. Der Höhe nach erscheint ein Vorwegabzug von bis zu 5 Mio. Euro zur Finanzierung der Anstalt im Jahre 2003 geboten.

III.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, im Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2003 einen Vorwegabzug in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro zur Finanzierung der Gemeindeprüfungsanstalt zu berücksichtigen.



Edgar Moron



Sylva Löhrmann



Carina Gödecke

Johannes Remmel

Axel Horstmann

Ewald Groth

Heinz Wirtz

und Fraktion

und Fraktion